

Stadt Bad Rappenau
Niederschrift
über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, den 27.10.2021 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:28 Uhr
in Bad Rappenau, Kurhaus

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Anja Hetke

entschuldigt

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

abwesend ab 20:17 Uhr, TOP 3.5 nö

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

abwesend ab 20:09 Uhr, TOP 3.3 nö

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

Lothar Niemann

entschuldigt

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

entschuldigt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

entschuldigt

Rüdiger Winter

Presse

Eva Goldfuß-Siedl

Elfie Hofmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann

Wolfgang Franke

André Göldenboth

Sabine Grinfeld

anwesend zu TOP 4 ö

Erich Haffelder

Rainer Hassert

Peter Kirchner

Tanja Schulz

Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Martin Rüter

Claus Schall

anwesend zu TOP 6 ö

anwesend zu TOP 6 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.10.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 30 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Manfred Rein und Rüdiger Winter benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Erforderliche und notwendige Fällung von drei Linden im Schlosspark Bad Rappenau
- 1.2. Bevölkerungswarnung
hier: Beantragung Fördermittel + Beteiligung landkreisweite Ausschreibung
- 1.3. Teilnahme der Stadt am Wattbewerb
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Bebauungsplan "Taubenloch Erweiterung"
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ 116/2021
 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019
 2. Behandlung des Jahresergebnisses
 3. Entlastung der Betriebsleitung
5. Umbau Regenüberlaufbecken RÜB Obe 14.1 in Obergimpert 105/2021
hier: 1. Bereitstellung und Einplanung von weiteren Mitteln im Wirtschaftsplan 2022
2. Auftragsvergabe
6. Stadtwald Bad Rappenau 120/2021
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2022
7. Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“ als 112/2021
Gartenlanderweiterung für die bestehenden Wohngebiete „Taubenloch und Taubenloch II“ in Bad Rappenau Zimmerhof
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB
8. Einbeziehungssatzung Obergimpert im Herrenweg, Flst-Nr. 111/2021
5325; 5322/2; 5324;
hier: Offenlagebeschluss

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
50.1.1 E

1.1.) Erforderliche und notwendige Fällung von drei Linden im Schlosspark Bad Rappenau

Tiefbauamtsleiter Haffelder unterrichtet das Gremium, dass bereits in der LFU-Sitzung am 19.10.2021 die notwendige und erforderliche Fällung der 3 Linden im Schlosspark bekanntgeben wurden. Die Linden werden im Winter bei gefrorenen Boden gefällt. Für die Maßnahme sind insgesamt 2 Arbeitstage angesetzt. Eine entsprechende Ausgleichspflanzung wird erfolgen.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
20.1.1 K
30.1.1 E

1.2.) Bevölkerungswarnung hier: Beantragung Fördermittel + Beteiligung landkreisweite Ausschreibung

Ordnungsamtsleiter Deutschmann teilt mit, dass man im Bereich des Katastrophenschutzes von der Bundessirenenförderung Gebrauch machen möchte. Er führt fort, dass im Stadtgebiet nur alte Tellersirenen installiert sind. Durchsagen sind daher nicht möglich. Nun sollen diese durch digitale Sirenenanlagen ersetzt werden. Aktuell gibt es 14 Sirenenstandorte. Nach Überarbeitung der Standorte nach den aktuellen Vorgaben, sind 27 Sirenenanlagen im gesamten Stadtgebiet notwendig. Insgesamt werden nur 15 Sirenen gefördert. Dennoch sollen alle 27 Sirenenanlagen zur Förderung angemeldet werden. Die Kosten belaufen sich auf rund 300.000 € - 335.000 €. Die Förderung für 15 Sirenen würde 162.500 € betragen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von insgesamt 27 Sirenenanlagen im gesamten Stadtgebiet zu. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Fördermittel zu beantragen und die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 einzuplanen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an der landkreisweiten Ausschreibung der Sirenenanlagen zu.

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

1.3.) Teilnahme der Stadt am Wattbewerb

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Wattbewerb ist ein Wettbewerb für Städte und Gemeinden, bei dem es um den beschleunigten Ausbau von Photovoltaik geht. Das Ziel für die teilnehmenden Städte und Gemeinde lautet: Welche Stadt schafft es als erste, ihre installierte Leistung an Photovoltaik zu verdoppeln?

Dabei geht es nicht nur um die städtischen Dächer, sondern auch um Privathäuser und auch gewerblich genutzte Gebäude. Dieser Wattbewerb ist eine Möglichkeit, auf den notwendigen, weiteren Ausbau der regenerativen Energien hinzuweisen.

Getragen wird der Wattbewerb von Fossil Free Karlsruhe, Parents for Future Germany, Fridays for Future Deutschland und Scientists for Future Deutschland.

Wir bitten, eine Teilnahme am Wattbewerb zu prüfen.“

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

2.) Anfragen der Bürger

Verteiler:
40.4.1 K

2.1.) Bebauungsplan "Taubenloch Erweiterung"

Ein Bürger nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt Nr. 7 ö „Bebauungsplan Taubenloch“.

Der Vorsitzende unterbricht daraufhin die Ausführungen und macht darauf aufmerksam, dass laut der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau Bürgeranfragen nicht die in der gleichen Sitzung des Gemeinderates behandelten Punkte zum Thema haben dürfen.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen

Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 21.10.2021

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

4.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019**
- 2. Behandlung des Jahresergebnisses**
- 3. Entlastung der Betriebsleitung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 116/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Grinfeld stellt den Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Die CDU Fraktion möchte die Möglichkeit nutzen, wie bei anderen Feststellungen des Jahresabschlusses, sich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit zu bedanken, die hinter dem Zahlenwerk steckt. Es ist immer selbstverständlich, wenn alles funktioniert, aber wehe dem, wenn mal ein Leck ist, dann ist die Kacke buchstäblich am Dampfen. Deshalb von hier aus ein herzliches Dankeschön!
Die CDU Fraktion stimmt der Vorlage zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„In der letzten Sitzung hatten wir das Starkregenrisiko-Management-Konzept für die Stadtteile Grombach und Obergimpfern behandelt. Dabei wurde darauf verwiesen, dass eine zusätzliche Versiegelung die Hochwasser-Situation vor Ort verschärft. Diese Versiegelung führt zu höheren Niederschlagswassergebühren. Dadurch haben wir ein Instrument in der Hand, Versiegelungen unattraktiv zu machen.

Wir von der ÖDP bitten hier zu prüfen, ob nicht diese Niederschlagswassergebühr im Verhältnis zu Schmutzwassergebühr verteuert werden kann. D. h. die Schmutzwassergebühr sollte im gleichen Maße abgesenkt werden.

Auch Zisternen dämpfen die Auswirkungen eines Starkregen-Ereignisses. Deshalb sollte der Einbau von Zisternen eigentlich gefördert werden. Bei uns in Bad Rappenau ist das Gegenteil der Fall: Wer bei uns eine Zisterne einbaut und das Wasser für die Toilettenspülung benutzt wird von der Mühlbachgruppe mit einem Pauschalbetrag zusätzlich belastet.

Durch den stetigen Einwohnerzuwachs müssen wir nicht nur weitere Schulen und Kindergärten bauen. Es braucht auch mehr Klärkapazität, sprich unsere gerade erst sanierten Kläranlagen müssen mittelfristig erweitert werden.

Mit unserer Stadtentwässerung ist es so wie mit der Verdauung! So lange sie funktioniert, merkt keiner etwas von ihr! Aber wehe, mit ihr ist etwas nicht in Ordnung.

Von daher gab es bei unserem Eigenbetrieb noch nie irgendwelche Verdauungsprobleme, es gab noch nie Kostenüberschreitungen oder technische Probleme, obwohl hier enorme Mengen an Abwasser „verdaut“ werden müssen.

Zu alle dem arbeitet der Betrieb effizient und kostengünstig, so dass auch die Gebühren konstant gehalten werden können.

Dafür an die Betriebsführung und der dahinterstehenden Mannschaft besten Dank!

Wir von der ÖDP stimmen entsprechend den Vorlagen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Stadtentwässerung Bad Rappenau" für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses:

1.1	Bilanzsumme	43.779.780,79 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktiv-Seite auf	
	- das Anlagevermögen	42.619.098,41 €
	- das Umlaufvermögen	1.160.682,38 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passiv-Seite auf	
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	12.185.923,02 €
	- die Rückstellungen	1.769.219,22 €
	- die Verbindlichkeiten	29.485.450,65 €
	- den Ergebnisvortrag aus Vorjahren	156.342,16 €
1.2	Jahresfehlbetrag	-83.014,28 €
1.2.1	Summe der Erträge	4.870.388,89 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	4.687.543,15 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Jahresgewinn in Höhe von 182.845,74 € wird dem Gewinnvortrag zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Vom Jahresbericht der Betriebsleitung wird zustimmend Kenntnis genommen. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

5.) Umbau Regenüberlaufbecken RÜB Obe 14.1 in Obergimpfern
hier: 1. Bereitstellung und Einplanung von weiteren Mitteln im
Wirtschaftsplan 2022
2. Auftragsvergabe

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung und der Einplanung von weiteren Mitteln in Höhe von 460.000,-- € im Wirtschaftsplan 2022 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Bauarbeiten für den Umbau des Regenüberlaufbeckens RÜB 14.1 in Obergimpfern an die Firma Naumann Tiefbau GmbH aus 74930 Ittlingen zum Angebotspreis von 978.424,37 € zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E

6.) Stadtwald Bad Rappenau
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2022

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 120/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den Leiter des Forstamtes Außenstelle Eppingen, Herrn Martin Rüter und den Bad Rappenauer Revierleiter Herrn Claus Schall.

Forstamtsleiter Rüter erläutert anschließend die Geschehnisse im abgelaufenen Jahr anhand einer Power-Point-Präsentation. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Anschließend schildern Revierleiter Schall und Forstamtsleiter Rüter den Sachverhalt anhand der Vorlage Nr. 120/2021 vor. Hierbei gehen sie auf den Haushaltsplan, den Naturplan Wald, den Holzeinschlag / Pflege / Pflanzung sowie auf die Mengen und Holzerlöse ein. Der Planansatz 2022 weist einen Überschuss in Höhe von 57.300 € aus, wobei Holzerlöse in Höhe von 185.000 € erwartet werden. Die geplanten Gesamteinnahmen belaufen sich auf 237.200 €, fast ausschließlich aus den Holzerlösen. Die Gesamtausgaben sind mit 179.900 €

kalkuliert. Ein Holzeinschlag von insgesamt 3.730 Festmetern ist geplant, wobei rund 965 Festmeter auf Brennholz entfallen, insgesamt 1070 Festmeter auf Eichen- und Buchenstammholz. Auch Neuanpflanzungen von insgesamt 1.200 Bäumen sind im kommenden Jahr vorgesehen, überwiegend Eiche, Roteiche und Spitzahorn, aber auch 500 Tannenwildlinge sollen umgepflanzt werden. Die Jungbestandspflege erfolgt auf 12 Hektar Fläche.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„So viel wie zurzeit wurde noch nie über den Wald geschrieben, ob in Büchern oder in der Zeitung.

Der interessanteste Artikel stand kürzlich in der RNZ: Unter „Lach-Yoga im Forstamt“ (RNZ 8.10.2021). Um Wohlbefinden und Lebensfreude zu steigern, Körper und Geist zu entspannen und dabei noch Spaß zu haben, ist Lach-Yoga eine altbewährte Möglichkeit.

Was mir jetzt nicht klar wurde, ob der Kurs ausschließlich für Förster gedacht war, denn in der alltäglichen Arbeit haben Förster ja wirklich nichts mehr zu lachen.

Viel Zeit und Arbeitskraft muss für die Schadensbegrenzung aufgewendet werden, damit sich der Zustand des Waldes nicht weiter verschlechtert.

Doch was können wir tun, um dem Wald zu helfen?

Der Einsatz von Holz bei langlebigen Produkten und Konstruktionen und auch als Substitut für andere Baustoffe (Zement, Beton, Metalle etc.) ist wichtig. Das steigert die Nachfrage nach Holz und sorgt für langfristigen Klimaschutz! Das geplante Feuerwehrhaus in Grombach mit viel Holz kann hier als Vorbild dienen.

Auch die Post hat dies erkannt und eine Sondermarke herausgebracht: Titel „Wald ist Klimaschutz!“ Wenn Sie demnächst Briefmarken kaufen, denken Sie an die Sondermarke!

Einige Waldbesitzer haben jetzt sogar einen CO₂-Zuschuss von 25 Euro pro Tonne vom Wald gebundene Tonne CO₂ gefordert. Nach dem Motto, wenn es eine CO₂ Abgabe von 25 Euro pro Tonne emittiertem CO₂ gibt, da kann es doch einen Zuschuss für die CO₂ Bindung durch den Wald geben. So eine Förderung würde unseren Jahresabschluss dann natürlich deutlich verbessern.

Dem Betriebsplan stimmen wir von der ÖDP uneingeschränkt zu und hoffen auf steigende Holzpreise.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadtrat Basler folgende Stellungnahme ab:

„Guten Abend Herr Oberbürgermeister,
werte Verwaltung,
sehr geehrte Kollegen,
meine Damen und Herren und Divers,
guten Abend werte Gäste,

Ich Grüße auch Herr Rüter vom Forstamt und den Revierleiter Herrn Schall vom zuständigen Forstamt. Es geht hier um die Zustimmung zum Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022, die Freien Wähler werden dem Betriebsplan zustimmen.

So eine forstliche Anlage will gepflegt und gehegt werden, dafür braucht es viele Jahrzehnte, ein Weitblick und Geschick viele Stellschrauben sind zu betätigen und auch Geld muss in die Hand genommen werden, um den Wald als Wirtschaftsfaktor und Naherholung Faktor zu erhalten. Hierbei handelt es sich um einen Generationenvertrag, dass was die Forstlichen Urväter und Väter angepflanzt haben, kann heute nachhaltig entnommen werden und soll für weiter Generationen so fortgeführt werden. Es ist nicht so wie in der Landwirtschaft, wenn man Getreide einpflanzt im gleichen Jahr ernten kann. Im Wald verhält sich das etwas anders, dort braucht zum Beispiel eine Eiche rund 150-300 Jahre, bis sie hieb reif ist, eine Buche 120-160 Jahre und eine Tanne und Fichte etc. um die 80 bis 100 Jahre. Neuanpflanzungen sind nicht von Vorteil für einen gesunden Wald, hier setzen die forstlichen

Verantwortlichen auf Naturverjüngung. Dem Wald macht auch das Klima zu schaffen, die Menschen die den Wald als Naherholung vor allem in Corona Zeiten für sich neu entdeckt haben, der saure Regen, die Trockenheit, fremde Wildtiere, eingeschleppte Pflanzenschädlinge. Alle diese Dinge muss der Wald bewältigen. Dennoch haben die Verantwortlichen des Stadtwaldes Bad Rappenau sehr gut und nachhaltig gewirtschaftet, so dass am Ende ein Plus übrigbleibt. Was kein Selbstläufer ist und keine einfache Aufgabe in diesen schwierigen Zeiten. Danke für ihre Weitsichtigkeit und Nachhaltigkeit weiter so dass es auch in Zukunft einen gesunden Wald gibt.“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Dörzbach folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herrn Rüter und Schall,

nachdem sich unsere Wälder in diesem Jahr etwas von den Letzten 3 zu trockenen und zu heißen Jahren leicht erholt haben, konnten wir in der letzten Woche bei unserem Waldgang sehen, dass es Sieger und Verlierer unter den Bäumen gibt. Zu den Verlierern gehören die Nadelbäume mit 15% Anteil und hier vor allem die Fichte mit 5%.

Im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland sind unsere Laubmischwälder auch viel widerstandsfähiger und durch die Naturverjüngung auch viel günstiger. Dies ist auch ein Verdienst unserer Revierförster Claus Schall und seines Vorgängers Artur Hofmann. Von den Baumarten in unseren Wäldern dominieren die Eiche mit 32% und die Buche mit 29%. Die wertvollsten Sortimente sind die Furniereichenstämme, das Eichenfassholz und das Eichensägeholz.

In den Wäldern der Stadt Bad Rappenau werden auch 2 Naturschutzgebiete und auch ca.30 Waldbiotope unterhalten.

Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von 57.300 € stimmt die CDU Fraktion zu.“

Wir danken ihnen für ihre umsichtige Arbeit.“

Für die Grünen-Fraktion gibt Stadträtin Gaugler folgende Stellungnahme ab:

„Einige große, gesunde Eichen müssen gefällt werden, damit der Nachwuchs genug Licht erhält, um heranzuwachsen.

Diese bezeichnet man auch als erntereif.

Sofern das Fällen für den Fortbestand – und die Einnahme daraus für die Pflege des Waldes erforderlich ist – finden wir das gut.

Jedoch sollte im Interesse der Bad Rappenauer Bürger der Stadtwald vorrangig dem Klimaschutz, Luftreinhaltung sowie sozialen und kulturellen Zwecken dienen.

Wir sind gegen gezielte Gewinnerträge aus dem Wald.

Der Planansatz für Holzerlöse erscheint uns zu hoch.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.

Ja-Stimmen: 29
Nein-Stimmen: 2

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

**7.) Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“ als Gartenlanderweiterung für die bestehenden Wohngebiete „Taubenloch und Taubenloch II“ in Bad Rappenau Zimmerhof
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 112/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende untersagt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes Film- und Tonaufnahmen. Er führt fort, dass im Gebiet Taubenloch in Zimmerhof bestimmte Flächen als Gartenfläche angelegt wurden, die außerhalb des gültigen Bebauungsplanes liegen. Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Gärten Baurecht zu schaffen, damit die Verhältnisse geordnet sind. Das Baufenster wird durch die Erweiterung nicht vergrößert. Ebenso wird eine Bebauung in zweiter Reihe grundsätzlich ausgeschlossen. Es handelt sich um einen eigenständigen Bebauungsplan, der explizit die Gartenlanderweiterung regelt.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen.

- Es ist wichtig, dass jetzt Rechtssicherheit hergestellt wird. Die Freien Wähler stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“ zur Erweiterung des Gartenlandes für die bestehenden Wohngebiete in Bad Rappenau nach dem Abgrenzungsplan vom 27.09.2021 (Anlage) für ein Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB.

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 4

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 E

**8.) Einbeziehungssatzung Obergimpern im Herrenweg, Flst-Nr. 5325; 5322/2; 5324;
hier: Offenlagebeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2021 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass der Gemeinderat am 24.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung gefasst hat und demnach den kommunalpolitischen Willen formulierte, weiter in das Verfahren einzusteigen. Durch eine Einbeziehungssatzung wird Baurecht in der Qualität eines einfachen Bebauungsplanes geschaffen. Ein Offenlegungsverfahren für die Einbeziehungssatzung „Obergrimpern im Herrenweg, Flst.Nr. 5325, 5322/2, 5324“ nach § 3 und § 4 BauGB soll nun, als Konsequenz aus dem Aufstellungsbeschluss, der zuletzt gefasst wurde, durchgeführt werden. Während dem Offenlegungsverfahren können Anregungen und Bedenken zu diesem Vorhaben von der Bürgerschaft/Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange vorgebracht werden. Diese dienen dann später als Grundlage dafür, ob der Satzungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst wird oder nicht.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Verwaltung wird gebeten im Verfahren zu prüfen, ob die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge etc. breit genug ist und ob gewährleistet werden kann, dass die dahinterliegenden Häuser im Ernstfall erreicht werden können (insbesondere in der Bauphase).
OB Frei: Die örtliche Feuerwehr soll den Sachverhalt prüfen und hierzu eine Stellungnahme abgeben.
- Muss die Allgemeinheit die Kosten für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen (26 000 Ökopunkte - geschätzte 50 000.- Euro) bezahlen oder werden die Kosten auf die Grundstückseigentümer umgelegt?
OB Frei: Wie viele Ökopunkte für diese Maßnahme genau anfallen werden, wird im weiteren Verfahren geklärt, ebenso wer für die Kosten hierfür aufkommt.

Für die Freie Wähler-Fraktion gibt Stadtrat Basler folgende Stellungnahme ab:

„Guten Abend Herr Oberbürgermeister,
werte Verwaltung,
sehr geehrte Kollegen,
meine Damen und Herren und Divers,
guten Abend werte Gäste,

hier geht es um die Einbeziehungssatzung in Obergrimpern und zwar betrifft diese im Herrenweg die Grundstücke mit der Flurstücknummer 5325, 5322 /2 und 5324. Hier geht es um den Offenlegungsbeschluss. Ich empfehle meiner Fraktion den Freien Wählern, hier zuzustimmen. Ich muss aber etwas ausholen, da man dazu die Vorgeschichte auch erwähnen muss. Es wurde lange vor unserer Amtszeit vor circa 20 Jahre der Wille gefasst, dort im Herrenweg in Obergrimpern Baugrundstücke zu erschließen. Die Wegeführung war damals eine andere als heute, keiner kann nachvollziehen warum das nicht weiterverfolgt wurde. Nun ist es soweit, hier kann man klein aber fein 2 Grundstücke zur Erschließung freigeben. Das Bauzeitfenster hat eine Größe von 2 x 100 Quadratmetern oder einmal 200 Quadratmeter als Doppelhaus. Es gab im Vorfeld viel Aufregung, Drohungen und Anfeindungen. Es wurde mit viel Aufwand alle Belange, die möglich gegen die Grundstückserschließung einen Einstellungsgrund liefern, geprüft. Dies konnte durch alle Verantwortlichen im Verfahren ausgeschlossen werden. Dennoch besteht die Möglichkeit, durch die Offenlegung Gründe vorzulegen, die eine Einstellung der Erschließung möglich machen könnten. Hierzu müssen aber die betroffenen Bürger aktiv werden.

Vielen Dank!“

Für die CDU-Fraktion gibt Stadträtin Köhler folgende Stellungnahme ab:

„Grundsätzlich erfolgt eigentlich keine Stellungnahme beim Offenlegungsbeschluss, da aber im Vorfeld zu dieser Sitzung erhebliche Kritik am Aufstellungsbeschluss und am bisherigen Vorgehen und den Entscheidungen des GR geäußert wurden, will ich doch zur Klarstellung einige Punkte anführen.

Dass die Grundstücke, um die es heute geht, als Baugrundstücke geeignet sind, hat nicht nur der aktuelle Gemeinderat im September entschieden, sondern dies war bereits vor langer Zeit Wille dieses Gremiums, wenn auch in anderer Zusammensetzung. Auch aus Respekt vor diesem Gremium wollen wir diese Entscheidung nicht so einfach übergehen.

Nicht nur in Obergimpern sind die Bauplätze rar und die Wohnsituation angespannt. Besonders junge Familien haben es schwer auf dem Wohnungsmarkt. Für alle, die ihr Schäflein im trockenen haben, ist das kein Problem. Für alle, die auf der Suche sind, schon. Deshalb von vornherein eine mögliche Bebauung auszuschließen, wird der Not der Suchenden nicht gerecht.

Dies sind 2 wichtige Gründe, die Ausweisung von Baugrund in diesem Gebiet nicht gleich im Keim zu ersticken.

Der dritte wichtige Grund ist, dass die Vorgehensweise ein sehr transparenter und demokratischer Prozess ist, in dem das Vorhaben unter allen Gesichtspunkten genau unter die Lupe genommen wird und es im laufenden Verfahren für alle die Möglichkeit gibt, die Planungen einzusehen und ggf. auch berechtigte Kritik zu äußern.

Deshalb werden wir heute dem Offenlegungsbeschluss zustimmen. Zum einen, um durch die Möglichkeit der Einsicht in die Unterlagen und Pläne die Diskussion zu versachlichen und zum anderen berechtigte Kritik und Einwendungen zum Vorhaben von den Anliegern und Betroffenen überhaupt zu ermöglichen.

Hier sind sich die Gemeinderäte von Obergimpern, ich denke, das darf ich so formulieren, einig!

Die CDU Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Sie bittet jedoch zusätzlich um Überprüfung, ob die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Rotes Kreuz...) insbesondere während der Bauphase gewährleistet werden kann, weil die Zufahrt im vorderen Bereich sehr eng ist. Bei Stellung eines Krans und Anlieferung von Material wird aufgrund der Topographie der Grundstücke befürchtet wird, dass dies nicht gewährleistet werden kann. Der letzte Einsatz der Feuerwehr hat gezeigt, dass diese Zufahrt wichtig ist.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann folgende Stellungnahme ab:

„Im Außenbereich von Obergimpern im Herrenweg soll durch eine Einbeziehungssatzung die Bebauung von drei Flurstücken ermöglicht werden.

Durch das Ingenieurbüro Wagner&Simon durch den Fachbeitrag Artenschutz und durch eine Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung wurde festgestellt, dass eine Bebauung der Grundstücke grundsätzlich mit Ausgleichsmaßnahmen möglich ist.

Unseres Erachtens spricht jedoch zu viel gegen eine Bebauung:

- Die Grundstücke liegen im Biotopverbund und haben deshalb eine große Bedeutung für die Verbindung einzelner Naturschutzgebiete.
- Vor allem das Flurstück 5325 hat einen schützenswerten Streuobstbestand
- Die örtlichen Begebenheiten sprechen gegen eine Bebauung, die Herrenstraße ist in diesem Gebiet nur 3,05 – 3,50 breit und nur einspurig befahrbar. Würde man die Straße verbreitern wären die Grundstücke zu klein.

- Die Baustelle bzw. der Baustellenverkehr wäre unter den Bedingungen sehr schwierig und kaum umzusetzen.
 - Die Maßnahme muss mit rund 26 000 Ökopunkten ausgeglichen werden. Bei einem aktuellen Preis von 1 bis 2 Euro pro Punkt, kommen hier zusätzliche Kosten von gut 50 000.- Euro zusammen. Wobei die Preise für Ökopunkte stark im steigend sind.
- Unseres Erachtens sollte durch das anstehende Sanierungsprogramm neue Wohnbebauung im Ortskern geschaffen werden und sensible Außenbereiche nicht mit einbezogen werden.

Die ÖDP-Fraktion wird gegen die Einbeziehungssatzung stimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Offenlegungsverfahrens für eine Einbeziehungssatzung „Obergrimpern im Herrenweg, Flst.-Nr. 5325; 5322/2; 5324,“ nach §3 und §4 BauGB zu.

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	9
Enthaltungen:	1

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister